Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **- (1874)**

Heft 49

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 49. Samstag den 5. Dezember **1874.**

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Anzeige und Empfehlung.

Die **schweizerische Kirchenzeitung** wird auch nächstes Jahr wieder erscheinen, in gleichem Sinn und Geiste wie bisher gehalten. Unentwegt durch die Unbilden, welche die katholische Kirche in der Schweiz betroffen haben; unerschrocken vor dem immer offener hervortretenden Plan, sie durch die Bundes- und Kantonalgesetze mehr und mehr zu bedrängen, durch die unchristliche Schule zu verdrängen, durch eine Afterkirche auseinanderzusprengen; nur zu größerer Thätigkeit angetrieben durch die größere und schwierigere Aufgabe werden wir fortfahren, für die Ehre, die Rechte und die Wirksamkeit der Kirche unsrer Väter einzustehen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf die Unterstützung einsichtiger und eifriger Freunde der Kirche und des Vaterlandes. Wie viele wichtige, tief eingreifende Fragen uns zu besprechen und zu lösen bevorstehen, kann denselben nicht entgehen; die Kirchenzeitung wird sich redlich bemühen, ihren Theil dazu beizutragen und wird Beiträge zu gleichem Zweck mit Dank aufnehmen.

Mit und neben den mehr politischen Haupt- und Lokalblättern der christlich-konservativen Partei, welche in ihrem Kreise nothwendig sind und trefflich wirken, bleibt der Kirchenzeitung noch ein reiches Feld, die „Streitreden der fälschlich genannten Wissenschaft" zu widerlegen und unsere Kirche gegen den Vorwurf der Geistesknechtung und Staatsgefährlichkeit zu vertheidigen, und ein eben so reiches und wichtiges, die Genossen unseres Glaubens zu ernsterer, vereinter Thätigkeit für die heilige Sache unserer Kirche aufzumuntern. Denn wir dürfen es uns nicht verbergen: wenn wir auch am meisten gelitten haben durch die Uebergewalt des Unrechts und des Volksbetruges, so haben wir selbst einen Theil unseres Unglückes durch Gleichgültigkeit und Schlaffheit oder durch Mißgriffe oder Uebereilungen verschuldet, und wir haben es noch nicht zu einer wohlorganisirten, einheitlichen und kräftigen Gesammtthätigkeit gebracht. In dieser Richtung zu ermuntern und zusammenzuhalten, wird fernerhin unser Bestreben sein, und wir erneuern unsere dringende Bitte, uns hierin beizustehen.

Wenn wir bezüglich der grundsätzlichen Richtung unseres Blattes unser bisheriges Programm unveränderlich festhalten, so sind wir dagegen im Falle, eine Aenderung bezüglich des Formats mit dem neuen Jahre eintreten zu lassen. Die stets steigenden Auslagen für die Erstellung des Blattes (Papier, Satz, Druck ꝛc.) veranlassen uns, ein Format zu wählen, welches einerseits den gleichen Inhalt wie das bisherige bietet und anderseits weniger Kosten verursacht. Wir werden die kostspieligen Beilagen durch ein erweitertes Format unseres Zeitungsbogens ersetzen, indem wir auf jeder Seite 4 Spalten (statt bisher nur 3) geben und die Spalten etwas verlängern, so daß das neue Format auf einem Bogen eben so viele Buchstaben liefert als das bisherige auf 1½ Bogen. Die Schrift bleibt die gleiche und das neue Format stimmt mit dem bisherigen insoweit überein, daß der neue Jahrgang neben den bisherigen ohne Inkonvenienz in den Bibliothekschränken aufgestellt werden kann.

Durch diese Veränderung des Formats sind wir in Stand gesetzt, trotz den erhöhten Erstellungspreisen die Kirchenzeitung mit gleichem Inhalt zu dem bisherigen Abonnementspreise fortzusetzen.

Wir benutzen diesen Anlaß, die Freunde der Kirchenzeitung einzuladen, für Verbreitung des Blattes thätig zu sein und zur Vermehrung des Leserkreises durch Korrespondenzen, Abonnements, Anzeigen ꝛc. ꝛc. beizutragen. Viribus unitis!

Die Verfassung der christkatholischen Kirche in der Schweiz.

II.

Grundbestimmungen.

Die in der Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz enthaltenen Grundbestimmungen lauten: „§ 1. Die christkatholische Kirche der Schweiz beruht auf den Kirchgemeinden, beziehungsweise Ortsvereinen, welche in der katholischen Nationalsynode das einheitliche Organ ihrer Gemeinschaft besitzen. § 2. Innerhalb dieser Gemeinschaft und unter Vorbehalt der dießfalls bestehenden kantonalen Gesetzgebung können besondere Verbindungen zu Kantonal- oder Kreissynoden stattfinden."

Wenn sich eine religiöse Gemeinschaft bilden will, so sind allerdings Leute nothwendig, die sich auf ein bestimmtes Glaubensbekenntniß hin und unter einer bestimmten äußern Verfassung zusammenschließen. Die erste und nothwendigste aller Bedingungen ist somit das Vorhandensein religiöser Wahrheiten, in welchen auch die Grundzüge einer alle Glieder einigenden Verfassung gegeben sind. Die einzelnen Gemeindeglieder bekennen sich feierlich zu diesen Glaubenswahrheiten; letztere bilden das innere Band der Einheit, das sie zusammenführt und zusammenhält. Sie anerkennen zugleich die äußere in der Lehre begründete Verfassung; diese ist das äußere Band der Vereinigung. Jesus Christus, der Gottmensch, hat die christkatholische Kirche gegründet; er hat seinen Zeitgenossen und damit allen Zeiten die vom Himmel stammende Lehre verkündet; wer diese Wahrheit mit seinem Glauben erfaßte und ihm nachfolgte, war ein Glied seines Reiches. Die Apostel Christi haben ebenfalls ihrem Auftrage gemäß zunächst gepredigt; in Ausführung der ihnen von Christus gegebenen Lehren und Weisungen haben sie die einzelnen Gemeinden sodann auch durch eine äußere Verfassung geeiniget.

Diese allbekannte christliche Urgeschichte sollte für Reformkatholiken, welche „die Wiederherstellung der katholischen Kirche in der Schweiz in ihrer ursprünglichen Reinheit“ anstreben, doch wohl maßgebend sein. Aber in ihrer Reformverfassung fehlt uns gerade das Fundament, nämlich ein positives Lehrbekenntniß. Ist es das apostolische, ist es das nicänische, oder ist es das tridentinische Glaubensbekenntniß, das ihre Gemeindeglieder innerlich einigen soll? Weil dieser Grund fehlt, so mangelt nothwendig ihrer Verfassung auch die Autorität. „Die Gläubigen treten nach selbstgegebenem Gesetze zusammen zum religiösen Verein, zur kirchlichen Genossenschaft, zur Kirchgemeinde“ (Bericht S. 19) Gerade dadurch aber, daß sie sich ihr Gesetz, ihre Verfassung selbst geben, sagen sie sich los von dem Gesetz, das nicht menschlichen, sondern göttlichen Ursprunges ist, das Christus selbst seiner Kirche gegeben hat; sie sagen sich los von der einen katholischen Kirche. „Es kann kein anderer Grund gelegt werden, als der schon gelegt ist, Jesus Christus.“ Oder wollen etwa die Urheber der vorliegenden Verfassung ihr Werk durch ihre persönliche Autorität für die Zukunft sicher stellen?! Wir rufen ihnen das bedeutungsvolle Wort Gamaliels (Apg. 5, 38. 39) in Erinnerung, das auch sie wohl noch in seiner Wahrheit anerkennen werden: „Wenn dieser Rathschluß oder dieses Werk von Menschen ist, so wird es zerfallen; wenn es aber von Gott ist, so könnt ihr es nicht zerstören; ihr möchtet sonst gar als Widersacher Gottes erfunden werden.“

Nach der Grundbestimmung der Verfassung sollen die Kirchgemeinden, beziehungsweise die Ortsvereine in der katholischen Nationalsynode das einheitliche Organ ihrer Gemeinschaft besitzen. Die innere Vereinigung, die auf der Einheit des Glaubens beruht, soll also ersetzt werden durch ein bloß äußeres Bindemittel, dnrch die „katholische Nationalsynode.“ Der gleiche logische Widerspruch, den wir in der Verfassung der „christkatholischen Kirche der Schweiz“ überhaupt nachgewiesen haben, liegt insbesondere im Begriffe dieses Einheitsorganes. Wenn eine Nationalsynode im Sinne unserer Verfassung in's Leben gerufen wird, so kann durch dieselbe wohl eine äußere Verbindung der „freisinnigen Katholiken“ in der Schweiz erzielt werden. Dann aber hören diese „freisinnigen“ Katholiken auf, eigentliche Katholiken (im wahren Sinne des Wortes) zu sein. Die Nationalsynode verbindet sie nur als schweizerische Katholiken unter sich, nicht aber mit der großen, allgemeinen oder katholischen Kirche; von dieser sind sie losgelöst, sie sind ein Zweig, der vom Rebstocke abgeschnitten ist und verdorren muß. Eine Nationalsynode, wie sie die Reformkatholiken anstreben, kann deßwegen nie und nimmer eine katholische Institution sein.

Die katholische Kirche als sichtbare Religionsgenossenschaft bedarf wohl eines äußern Einigungspunktes; diesen aber brauchen sich die Katholiken nicht erst zu suchen, sie können sich denselben nicht selbst geben, er ist ihnen gegeben worden von Jesus Christus, dem Stifter unserer Kirche selbst. Wir erlauben uns auch hier, die Herren der Nationalsynode, welche die katholische Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen wollen, in die Urgeschichte der christlichen Kirche zurückzuführen.

Die klarsten im neuen Testament begründeten, in jedem Religionshandbüchlein enthaltenen christlichen Thatsachen sind folgende:

Christus hat seinen zwölf Aposteln und nur ihnen bestimmte Vollmachten übertragen; sie sollten in seiner Kirche die Träger seines Lehramtes, seines Priesteramtes und seines Hirtenamtes sein. Unter sich sollten sie geeinigt sein und bleiben durch den ihnen von Christus gesetzten Mittelpunkt, den heil. Petrus. In der apostolischen Zeit hat in der That diese Vereinigung, wie dieses geschichtlich aus authentischer Quelle nachweisbar ist, bestanden in der Lehre so gut, wie im Leben. Die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe mit der ihnen von Christus übertragenen Vollmacht; der Nachfolger des hl. Petrus ist aber der Bischof von Rom, der römische Papst. Er bildet den Einheitspunkt der katholischen Bischöfe und durch diese den Einheitspunkt der katholischen Welt. Eine bald zweitausendjährige Geschichte verbürgt uns das segensreiche Fortleben und Fortwirken dieser göttlichen Institution. Sie wird auch in Zukunft fortbestehen, und Millionen von Menschen werden sich in dieser großartigen, wahrhaft katholischen Vereinigung mit ihrer ruhmwürdigen Geschichte glücklich und zufrieden fühlen. Jede religiöse Genossenschaft aber, die sich im Laufe der Jahrhunderte von dieser einen katholischen Kirche, von ihrer Lehre und ihrem Einheitspunkte im Primate losgesagt, bezeichnet die unparteiische Geschichte als eine Sekte.

✠ P. Gerold Zwyssig.

(Schluß.)

—

Ein Ort der Sammlnng war in Gries, im Tyrol, 1845 gefunden. Mehrere Mitglieder hatten sich um ihren umsichtsvollen Abt bereits geschaaret. Der Hochwürdige Prälat lud P. Gerold ein, zu ihm zu kommen. Sogleich verließ er die ihm lieb gewordene Pfarrei und eilte zu seinem Obern, um vereint mit ihm an der Fortpflanzung des ehrwürdigen Muri-Stiftes zu arbeiten.

Eine selige Wonne erfüllte sein gefühlvolles Herz, da er eine kleine Schaar hoffnungsvoller junger Frater um sich versammelt sah, die mit Begeisterung seinen Vorträgen in der Kirchengeschichte zuhorchten. Der Musik im Kloster wußte P. Gerold bald ein neues Leben einzuhauchen. Selbst der Kirchenmusik, welche junge Männer aus dem Dorfe besorgten, konnte er eine Vorliebe für das Ernstere — für den Choral, dessen innere Kraft und Schönheit er vorzüglich erfaßt hatte, in Kurzem beibringen. Wurde er schon 1851 vom Prälaten auf die nahe, eine Stunde vom Kloster entlegene Kaplanei Glaning versetzt, so blieb er bis zum Ende des Lebens stets in engster Verbindung mit dem Kloster Den angefachten Eifer für die Musik bei den jungen Mitbrüdern wie auch unter den Dorfbewohnern suchte er mit Wort und That zu unterhalten. Neue klassische Stücke wurden angekauft und eingeübt. War ein feierlicher Anlaß, so leitete P. Gerold die Produktionen, wo er nicht selten seine eigenen Compositionen zur Aufführung brachte. Die fähigeren Mitbrüder hatte er oft Monate lang bei sich, ihnen einen gründlichen Unterricht im Choral und in der übrigen Musik beibringend. Zärtliche Liebe und tiefe Hochachtung erfüllte alle diese Mitbrüder, welche das Glück hatten, längere Zeit bei ihm zu weilen. Das Wort „Papa“, womit sie ihn mündlich und schriftlich zu nennen pflegten, sollte diese Ehrfurcht äußerlich beurkunden. Zugleich hatten sie oft Gelegenheit, seine ungeheuchelte Frömmigkeit, namentlich sein großes Vertrauen zur Gottesmutter Ma-

ria, zu bewundern. Als der Cäcilienverein in Gries 1861 in's Leben trat, war P. Gerold ein Hauptbeförderer desselben. Fleißig erschien er bei dessen Versammlungen. Was dieser Verein Gutes in Gries und dessen Umgebung stiftete, davon müssen wir P. Gerold nicht einen geringen Theil beimessen.

Die letzten Jahre seines Lebens sahen wir ihn bemüht, den Benediktiner- und namentlich den Murichoral in seiner Reinheit wieder herzustellen. Mit größtem Fleiße sammelte er alle noch vorhandenen Ueberreste der alten Musik, studirte die Neumen und die volle Bedeutung der Quadratnoten. Unterstützt von P. Utto Kornmüller, Benediktiner in Metten, Kgr. Bayern, hatte P. Gerold eine große Kenntniß hierin erlangt und nicht wenige Stücke des alten Chorals wieder zu seiner Reinheit zurückgeführt und der Veröffentlichung übergeben. Deßhalb nennt Kornmüller ihn einen „gelehrten Musikforscher und einen besonders bewanderten Choralisten" (Lexikon der kirchlichen Tonkunst, S. 485). — Am Tage vor seiner Erkrankung, den 30. Oktober, schrieb P. Gerold noch dem Herrn Dekan nach Gries: „Unser jetziges „Antiphonarium" ist noch sehr gut im Einklang mit den Alten. Nicht unser, sondern der römische Choral ist korrumpirt." Ach, sein letztes schriftlich niedergelegtes Urtheil über die Musik!

Die vielen Freunde, welche ihn besuchten, bewunderten seine ausgedehnten Kenntnisse in allen Zweigen der Wissenschaften, wozu freilich die werthvolle Handbibliothek, die er fleißig durchlas, nicht wenig beitrug; sie fühlten sich angezogen von seiner ungezwungenen Freundlichkeit und den feinen Formen, in denen er sich zu bewegen wußte, und geriethen in Staunen über seine zuvorkommende Dienstfertigkeit und rastlose Thätigkeit.

Der Abt fühlte sich bewogen, P. Gerold wegen seines vielseitigen Wissens von der Nuntiatur mit der Würde eines apostolischen Notars beehren zu lassen.

Die Musikkenner staunten sowohl über seine theoretische als auch praktische Tüchtigkeit in Handhabung der Orgel und des Klaviers. — P. Gerold war zugleich ein großer Kenner des Orgelbaues; deßhalb entwarf er mehrere Pläne für Orgeln, unter Anderm den von Wesen, Kts. St. Gallen, deren Bau er auch leitete. Oft legte er selbst Hand ans Werk, verbesserte Fehlerhaftes oder reparirte Beschädigtes.

Dr. Witt, der berühmte Musiker in Regensburg, kannte ihn persönlich und hatte große Achtung vor P. Gerolds musikalischen Kenntnissen. Sie führten manchmal eine lebhafte Korrespondenz. Sprach P. Gerold mit Dr. Witt oder seinen Schülern über die Reformation der neuern Musik, so konnte er folgende Worte nicht genug betonen: „Wir müssen zu den alten Traditionen zurück, um die Kirchenmusik auf solide Basis zu stellen!"

Daß P. Gerold ein trefflicher Musiker und Komponist war mögen folgende in gedrängter Kürze angeführte Arbeiten beweisen:

1. Alte »Falsi Bordoni«, die von ehemaligen Muri-Konventualen herstammen, unterwarf er entweder einer Umarbeitung oder stellte sie, weil im Sturme der Aufhebung verloren gegangen, wieder her.
2. Vier »Antiphonæ Marianæ«, gedruckt bei Weger in Brixen, und aufgenommen in den Vereinskatalog des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins. Das »Regina Coeli» fand Aufnahme im „Liederrosenkranz" von Franz Xaver Haberl (Pustet in Regensburg).
3. Mehrere Segensgesänge, von ihm nach vorhandenen Melodien umgearbeitet; ebenso der Hymnus »Pange Lingua« und die Sequenz «Stabat Mater«, wozu er oft alte Handschriften benützte.
4. Sieben neue Serien von Falsi Bordoni, welche vollendet für den Druck vorliegen.
5. Lieder für Männerstimmen.
6. Eine deutsche Messe in Figural, die sehr gefiel.
7. Zwei große Kantaten: a) zur Primizfeier von P. Meinrad Lehner, später Prior in Rheinau, aufgeführt vor dem Großherzog von Baden. Der durchlauchtige Fürst ließ P. Gerold seine Komplimente melden und ihn einladen, daß er, einmal nach Karlsruhe kommend, bei ihm einkehre. — b) In Muri in Anwesenheit des apostolischen Nuntius in der Schweiz, der P. Gerold gleichfalls das größte Lob spendete. Kleinere Kantaten lassen wir unerwähnt.
8. Bei vier Operetten.
9. Endlich liegt handschriftlich für den Druck vollendet vor: »Cantuarium Murense sive Collectio earum cantionum, quas Chorus Murensis, O. S. B., in officio divino per quatuor voces cantare consuevit.« Für die Ausarbeitung dieses schätzbaren Werkes hatte P, Gerold die letzten Jahre seines Lebens viele Mühe verwendet, und wir können ihn mit Recht seinen Schwanengesang nennen. Hoffentlich werden seine Schüler die Veröffentlichung dieses ausgezeichneten Cantuariums, welches für den Gebrauch der Klöster, Seminarien und Kollegiatkirchen bestimmt ist, bald besorgen.

P. Gerold Zwyssig ist somit wieder eines von den Mitgliedern jenes Klosters, wovon der Freimaurer und Radikale gleich dem Räuber, der sein mit der Keule niedergeworfenes Opfer verhöhnt, spottend zu sagen pflegt: es sei wegen Armuth an Geist und Wissenschaft zu Grunde gegangen. Wir bemitleiden aber nicht so fast den Verfolgten, der in fremder Erde liegt, als die Verfolger, die in fremdes Eigenthum eingedrungen sind. — Barmherzigkeit und ewiger Friede für Alle!

Wem gehört das Kirchenvermögen?

—

ρ Die Altkatholiken werden zwar nicht müde, den eigentlichen Katholiken Sucht nach irdischem Besitzthume vorzuwerfen; auf der andern Seite aber suchen sie überall Mittel und Wege, die katholische Kirche hres Vermögens und ihrer Kultusgegenstände zu berauben. Zu Letzterm soll auch die altkatholische Theorie vom Kirchenvermögen dienen. Sie behaupten nämlich, daß die Gemeinde Eigenthümerin desselben sei. Diesem Grundsatze wissen sie dann je nach Bedürfniß eine verschiedene Wendung zu geben. In Zürich verfügt die Mehrheit über das Ganze, die Minderheit kann leer ausgehen; in Baden sollen

Katholiken und Altkatholiken theilen und im Jura gehört Alles der Minderheit. Das sind allerdings verschiedene Anwendungen, welche der geneigte Leser in Einklang bringen möge. Wir können es nicht. Aber item die Sache hat wenigstens für den Augenblick Erfolg und damit das Volk getäuscht werde, zieht man wacker über die Ultramontanen los und sagt, dieselben behaupten, das Kirchenvermögen gehöre dem Papste. Dieser könne über dasselbe unumschränkt verfügen. Einen solchen Grundsatz hat aber wohl schwerlich Jemand aufgestellt Auch der strengste Ultramontane betrachtet den Papst und die Bischöfe, wie überhaupt einen Jeden, welchem ein Kirchengut unterstellt ist, nur als Wächter und Verwalter desselben. Kein Mensch kann das Kirchengut als sein Eigenthum betrachten, es ist Eigenthum Gottes. Wohl müssen es Menschen verwalten und vertheidigen, aber es ist deshalb nicht ihr Eigenthum. Das Kirchengut ist für einen geistigen, religiösen Zweck bestimmt und dieser Zweck, das heißt in letzter Beziehung Gott, ist Eigenthümer des Vermögens. Darum hat auch kein Mensch das Recht, dieses Vermögen seinem Zwecke zu entziehen nnd thut er es doch, so versündigt er sich an Gott selbst, begeht er einen Gottesraub. Wie der Diebstahl als ein Angriff auf den Eigenthümer betrachtet wird, so ist der Raub von Kirchengütern in gewisser Beziehung ein Angriff auf Gott selbst.

Die Theorie, daß die Gemeinden (überhaupt Menschen) Eigenthümer des Kirchenvermögens seien, steht im Widerspruche mit der ganzen Kirchengeschichte. Der gelehrte Ludwig Thomassin hat sehr umständlich nachgewiesen, wie die christliche Kirche zu allen Zeiten von der Idee ausgegangen sei, daß das Kirchenvermögen unveräußerliches Eigenthum Christi sei, daß ebensowenig die Religionsgemeinden es je gewagt haben, sich die Proprietät desselben zu vindiziren, wie die Bischöfe und Benefiziaten, die sich stets als Administratoren und Dispensatoren betrachteten. Selbst an der Verwaltung hatte die Gemeinde ursprünglich keinen Antheil und wenn dieselbe später, besonders auch in unsern Gegenden immer mehr Einfluß erhielt, hat die Kirche doch stets den Grundsatz festgehalten, daß nicht die Gemeinden Eigenthümerinnen des Kirchenvermögens seien. So sagen, um nur ein Beispiel anzuführen, die Synodalconstitutionen von Konstanz v. J. 1609: »Cum Ecclesiarum bona non humani sed divini juris sint et ideo in nullius nisi *Dei Opt. Max. bonis consistant*« ꝛc.

Diese Anschauung ist in der Kirche so allgemein, daß selbst der gallikanische Canonist Van Espen sagt: „Dieß war zu allen Zeiten der Sinn der Kirche hinsichtlich ihrer Temporalien, daß aus ihnen den Nothdürften ihrer Diener vorgesehen und daß der Rest zur Ernährung der Armen und zu andern milden Zwecken verwendet werde und daß jene Güter allezeit als Sachen Gottes und als Vermögen Christi zu betrachten seien.“*)

Auch die Stifter hatten gewiß nur in den seltensten Fällen den Willen ihre Schenkungen den Gemeinden zu machen. In frühern Zeiten drückten sich die Wohlthäter in ihren Vergabungsurkunden immer so aus, daß sie ihre Schenkungen diesem oder jenem Heiligen (dem Patron der Kirche) geben, d. h. seiner Verehrung widmen. Auch jetzt noch ist es so. Die Wohlthäter, welche die Kirche in Zürich restauriren ließen und die Pfarrei gründeten, welche in Bern, Biel und anderwärts Kirchen bauten, wollten gewiß nicht den betreffenden Gemeinden eine Verehrung machen, sondern sie wollten einen religiösen Zweck fördern. Bedenkt man dieses, so wird erst recht klar, welch schreiendes Unrecht es ist, wenn Subjekte, die nie etwas oder wenigstens fast nichts zu diesen Kirchen und Stiftungen beigetragen, über die Gaben der Gläubigen verfügen und dieselben statt zur Verehrung zum Gottesraube mißbrauchen.

*) Auch die neuere profane Rechtslehre kennt eine Unterscheidung von Corporationen mit geistigen und solchen mit materiellen Zwecken. Nur bei der zweiten Art sind die Mitglieder Eigenthümer des Vermögens, bei der ersten ist es der geistige Zweck Darum können Corporationen mit geistigem Zwecke nie ihr Vermögen unter die Mitglieder vertheilen.

Betrachtung über die 2 Fahnen,

die eine Christi, des obersten Lehrers und unseres Herrn, die andere des Luzifer, des Hauptfeindes unserer menschlichen Natur.

(Schluß.)

—

Die Fahne Christi.

Nachdem die Seele von Furcht vor so viel Arglist und Wuth erfüllt, aber zugleich schon von heiliger Begeisterung zum Kampfe gegen diese höllische Macht hingerissen ist, betrachtet sie den zweiten Punkt, den der hl. Ignatius mit folgenden Worten gibt:

In ähnlicher Weise muß man sich auf der entgegengesetzten Seite eine Vorstellung machen vom höchsten und wahren Führer, welcher ist Christus unser Herr.

Im ersten Punkt ist zu betrachten, wie Christus unser Herr sich in die große Ebene jener Umgebung von Jerusalem stellt — auf einen anspruchslosen Platz — schön und liebenswürdig.

Im zweiten, wie er als Herr der Welt so viele Personen, Apostel und Jünger auserwählt und sie in die ganze Welt sendet, damit sie seine heilige Lehre in allen Ständen und Verhältnissen der Menschen ausbreiten.

Im dritten erwäge die Anrede, welche Christus unser Herr an all seine Diener und Freunde hält, die er zu diesem Unternehmen sendet, indem er ihnen empfiehlt, daß sie Allen Hilfe zu bringen suchen sollen, indem sie die Menschen zuerst zur größten geistlichen Armuth führen, und falls es seiner göttlichen Majestät so gefiele und er sie hiefür zu erwählen für gut fände, nicht minder auch zur wirklichen Armuth; dann aber zum Verlangen nach Schmach und Verachtung, weil aus diesen beiden Dingen zuletzt die Demuth folgt.

So daß es also drei Stufen gibt: 1. Armuth gegen die Reichthümer, 2. Schmach oder Verachtung gegen die Ehre der Welt, 3. Demuth gegen die Hoffahrt; und von diesen 3 Stufen aus sollen sie die Menschen dann weiter führen zu allen übrigen Tugenden.

So der hl. Ignatius, der wie ein Prophet die Gegenwart voraussah, wo die geheimen Gesellschaften in bewußtem oder

unbewußtem Bunde mit den höllischen Räuberbanden den Krieg gegen die Stadt Gottes mit Brand und Raub und Mord und Gesetz führen.

Jesus Christus, den der Vater zum König über Sion gesetzt, sammelt also seine Getreuen in der Nähe von Jerusalem, an einem anspruchslosen Platze; schön und liebenswürdig von Gestalt, hebt er seine Rede an: „Vor Allem liebet ihr und all euere Nachfolger die heilige Armuth, besonders in jenen Zeiten, wo um Geld Alles feil ist; denn die Liebe zum Gelde macht Verräther. Dann liebet die Schmach und Verachtung. Wenn ihr in meiner Kirche Ehrenstellen habet, seid bereit, dieselben eher zu opfern, als meine Braut knechten zu lassen. Manche werden den Kampf scheuen, vorgeblich, um noch zu retten, was zu retten ist, in Wirklichkeit aber nur, um ihre Ehrenstellen zu bewahren. Darum hütet euch da vor Täuschungen. Wenn ihr aber die Armuth dem Gelde, die Schmach der Ehre vorziehet, werdet ihr von selbst zur Demuth gelangen, die sich in Allem Gott und seiner Kirche blind unterwirft. So werdet ihr eine überwindliche Heerschar, welche die Welt weder mit Geld bestechen, noch mit Ehren verführen, noch mit der sogen. Wissenschaft irreführen kann. Was ihr mit dem Beispiele lehret, das prediget auch mit den Worten. Zeiget, wie Geld und Ehre nicht gefährlich, wohl aber die Liebe dazu, und wie diese Liebe unter den unschuldigsten Formen entstehe und groß und gefährlich werde. Wenn ihr euch vor allen Menschen zu hüten habet, so hütet euch vorzüglich vor den Reichen, die im Dienste meiner Braut sich viel Geld sammeln und in schwierigen Zeiten nicht nach der Größe ihres Vermögens hochherzige Opfer bringen; denn diese sind nicht berufen, Israel zu retten, sondern nur ihre Kapitalien zu vermehren. Hütet euch vor den Ehr- und Aemtlisüchtigen; denn um ein Lob oder ein Amt zu erhalten, werden sie mich und meine Sache verrathen. Bei all' euerer Wirksamkeit für alle Menschen lasset doch besonders die Kleinen zu mir kommen, wo die Hölle durch die Schule mir die ganze Jugend zu entreißen versuchen wird. Es werden arglistige Menschen kommen, erfinderisch in der Bosheit, um unter dem Scheine des Guten auch die Auserwählten zu verführen. Dann nehmet auch wohl in Acht. Wo ihr immer könnet, sollet ihr die Jugend unterrichten; aber euere Stimme müsset ihr laut gegen Alle erheben, welche mir die Kinder langsam zu entreißen versuchen. Verbietet man euch die Schule, nehmet die Kinder in die Kirche, schließt man euch die Kirche, lehret auf den Gassen; verbietet man euch die Gassen, geht in die Wälder; verkannt man euch, kehret zurück, um meine Schäflein unter den Wölfen zu schützen. Beherziget unter welcher Fahne ihr kämpfet, unter welchem Heerführer ihr streitet; denket an die Anstrengungen der Hölle, an die Mühsale schlechter Menschen, um sich selbst und Andere in's ewige Feuer zu stürzen — und die Begeisterung wird euch nie fehlen. So gehet denn hin in alle Welt, ich bleibe bei euch an allen Orten und zu allen Zeiten; meine Fahne ist der Sieg."

Zum Schlusse, bemerkt dann der hl. Ignatius, werde ich die Ansprache richten an unsere Liebe Frau, damit sie mir von ihrem Sohne und Herrn die Gnade erlange, daß ich unter seine Fahne aufgenommen werde, und zwar zuerst in der größten geistlichen Armuth, und wenn es seiner Majestät so gefallen und er mich dazu auserwählen und aufnehmen wollte, nicht minder auch in der wirklichen Armuth; dann in der Ertragung von Schmähungen und Unbilden, um ihn hierin vollkommen nachzuahmen, sofern ich nur dieselben ohne eines Menschen Sünde und ohne eine Beleidigung der göttlichen Majestät ertragen kann. Dann bete ich das Ave Maria.

Dieselbe Bitte richte ich dann an den Sohn, damit er mir dieselbe von seinem himmlischen Vater erlange und bete hierauf das Anima Christi. Endlich wende ich mich mit derselben Bitte an den Vater, damit er selbst mir dieselbe gebe und bete das Pater noster.

Endlich bemerkt der heil. Ignatius: „Diese Uebung soll um Mitternacht und dann wieder am frühesten Morgen gehalten werden. Auch sollen zwei Wiederholungen derselben stattfinden zur Zeit der Messe und zur Stunde der Vesper, wobei immer der Schluß mit den obigen drei Ansprachen zu machen ist.

Aus diesen Worten des Heiligen ist klar, welch außerordentliche Bedeutung diese Betrachtung nicht bloß für die Exercitien, sondern für das ganze Leben hat, besonders für Tage, wie die unserigen sind. Drei Dinge sind uns da nothwendig, nicht menschliche Wissenschaft, sondern göttliche Weisheit, um die teuflische Bosheit der unchristlichen Bewegung nicht bloß für den Augenblick zu durchschauen, sondern auch ihre noch verborgenen Plane vorauszusehen; ferner wird eine wahrhaft göttliche Begeisterung verlangt, welche Geld und Gut und Ehre und Ruhe und Gesundheit und Leben für die Sache Gottes und der Kirche und der Seelen zu opfern bereit ist; endlich ist ein übernatürlicher Heldenmuth nothwendig, der die Feinde nicht zählt, ihre Kraft nicht berechnet, ihre Gesetze, ihre Landjäger, ihre Milliarden Gold, ihre Millionen Soldaten, ihre Kerker und Bande nicht fürchtet. Wo nun ist das zu finden? In der Betrachtung dieser Wahrheiten und in damit verbundenen Gebete. Den Beweis find' ich im Himmel und in der Hölle; in der Hölle, welche gegen diese Betrachtung und dies Gebet wüthet und mit Verboten ausrückt; im Himmel, welcher uns für die Kämpfe dieser Zeiten den hl. Ignatius mit seinen Exercitien gegeben hat.

Wochenbericht.

Schweiz. „Der Rekurs des Bischofs Lachat." Unter diesem Titel veröffentlicht die allgem. Schweiz.-Zeitung eine unparteiische Erörterung der Frage nach ihrem thatsächlichen und rechtlichen Bestande, freilich mit der Voraussicht, daß die Arbeit eine überflüssige, weil die Abweisung des Rekurses schon eine ausgemachte Sache sei. Wir geben die Hauptsätze des Artikels in kurzer Uebersicht:

1. Die Reorganisation des Bisthums Basel im Jahre 1828 durch die Erektionsbulle Leo's XII. und die Genehmigung durch die Diöcesanstände mit dem Vorbehalt der „staatlichen Hoheitsrechte", und die geheime Machenschaft

des sog. „Grundvertrages“, von dem die Kirche keine „offizielle“ Kenntniß erhielt [nicht bloß das, sondern gar keine], wird kurz vorangestellt. Ebenso der Ausbruch des Streites zwischen den V Ständen mit dem Tit. Bischof Eugenius, nebst der versuchten Motivirung der Amtsentsetzung desselben. Diese Aktenstücke betrachtet der Verfasser als das Material für die rechtlichen Erörterungen, und nicht den Pfaffenbrief, das Stanzerverkommniß, oder das Tridentinum, umsoweniger, weil neuere Verträge den eigentlichen Rechtsboden geschaffen hätten. In letzter Beziehung können wir natürlich die Ansicht desselben nicht theilen, indem die kirchliche Stellung des Bischofs durch das Tridentinum (und nicht erst durch dasselbe) so fest bestimmt ist, daß keine Staatsgewalt etwas daran ändern kann. Wir wollen nicht bestreiten, daß es Fälle geben könne, wo ein Bischof persönlich durch Staatsbehörden und in Folge rechtlichen Entscheides abgesetzt werden kann, wenn er sich außer seinem amtlichen Kreise wirklicher Vergehen schuldig macht, aber ihn als Bischof absetzen, um der Ausübung seiner kirchlichen Befugniß willen, und die Gläubigen von dem amtlichen Verkehr mit demselben abschließen, das kann und darf keine weltliche Macht.

2. Die V Stände können von dem „Grundvertrag“ als einer einseitigen Aufstellung kein Gebrauch zur Einschränkung des beidseitig eingegangenen Concordates machen (das wäre eine Reservatio mentalis) und ebensowenig kann von einem „Waffenstillstand“ über die streitige Frage der Grenzen zwischen Staats- und Kirchengewalt die Rede sein.

3. Aus dem Vorbehalt der Hohheitsrechte bei Genehmigung der Erektionsbulle kann nicht gefolgert werden, daß die Diöcesanstände nachher thun könnten, was sie nach ihren Begriffen von Hohheitsrechten thun wollten, sondern nur: daß sie sich gegen jede andere Folgerung zu Ungunsten ihrer Rechte, welche nicht in der Bulle ausdrücklich bezeichnet sei, verwahren, und wenn solche Folgerungen aus der Bulle gezogen werden wollten, so müßten die Stände beweisen, daß dieselben wirklich staatsgefährlich wären, oder daß der Bischof den Hohheitsrechten des Staates zu nahe getreten sei.

4. Dies geschah aber weder durch die Absetzung und Exkommunikation von Egli und Gschwind, noch durch die Errichtung eines eigenen Seminars, nachdem das alte Seminar ohne genügenden Grund aufgehoben worden und der Bischof laut der Bulle das Recht hat, eines zu errichten.

5. Der „unwürdige Dispenstarenhandel“ dient nur „zur Decoration“ der Aufhebungsmotive. Die übrigen Erwägungen des Absetzungsbeschlusses sind nur allgemeiner Natur, wie z. B. die Unfehlbarkeitslehre und deren vorgebliche Bedrohung der gesammten modernen Staatseinrichtung. „Wie aber in Wirklichkeit die staatlichen Hohheitsrechte durch dergleichen gefährdet sind, wird nicht gesagt und wäre auch den Diözesanständen schwer zu beweisen gewesen.“ Der Anwalt des Bischofs hat hierüber in einer Weise gesprochen, „gegen die uns im Wesentlichen nichts Begründetes einwendbar erscheint.“

Schluß daraus: „Wenn man auf dem Boden der Verträge stehen bleibt, so ist die Amtsentsetzung des Bischofes eine Maßregel, die vor dem Rechte nicht bestehen kann.

— Am 1. Dezember fand eine Versamulung katholischer Männer in Luzern statt. Sie beschloß, eine Adresse als Ausdruck der katholischen Volksansicht an die Bundesversammlung in Bern (7. d.) zu senden; nebstdem wurden die Grundlagen zu einem katholisch-konservativen Schweizerverein genehmigt und ein Centralkomite geeigneter Männer dafür gewählt.

— Man hat sich von Seite der Revisionisten mit dem Gedanken getragen, durch den Bildhauer Vela ein Monument in Marmor zu Ehren der letzten Bundesrevision ausführen zu lassen. Ob die Blöcke dazu bereits gebrochen und die Modelle fertig seien, wissen wir nicht; es müßte jedenfalls mit Beförderung geschehen, wenn das Monument noch erstellt werden soll, ehe die Ueberzeugung von der totalen Verfehltheit dieses auf Volkstäuschung und Interessenmarkt ruhenden Machwerkes ganz allgemein geworden ist. Wir sind auf gutem Wege dazu, und es häufen sich die Thatsachen zusehends. Gut wird es sein, wir erlauben uns, dies zu wiederholen, wenn man sie registrirt, allenfalls unter der Aufschrift: Vela — Sela. Rubriken dazu könnten sein: Allgemeine Unsicherheit des Lebens und des Besitzes, Schulzwang und Entchristlichung der Schule, F..... ehe, Militarismus, Religionszwist, Kirchenknechtung, Raub des Kirchengutes, Verarmung, Verschleuderung des Gemeindevermögens, Ausbeutung durch Abgaben, Beamtenheer, Saug- und Pumpgesellschaften u. s. f.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Regierungsrath hatte 17,000 Fr. aus dem Diözesanfond, „der für seine Bedürfnisse zu groß sei“, zu Deckung der Schulden des Irrenhauses verwandt. Der Kantonsrath genehmigte diese Verfügung (!), zwar mit dem Zusatz: in Zukunft solle die Regierung keine Kapitalien aus andern Fonds zu andern als zum Stiftungszwecke verwenden; hingegen verwarf er den Antrag des Hrn. v. Sury, die genannte Summe später wieder in den Bisthumsfond zurückzuzahlen. Hr. v. Sury rügt ebenfalls, daß aus dem gleichen Fonde einige Tausend Franken an drei altkatholische Theologie-Stndirende bewilligt wurden (!).

— Stylübung des Solothurner Landb.:

„Der Altkatholizismus in der Schweiz ist nunmehr in das Stadium getreten, wo die Protestationen und Erklärungen nicht mehr genügen, wo das Handeln beginnt. Die Delegirtenversammlung in Bern hat die künftige katholische Kirchenverfassung der Schweiz festgestellt, Sache der Ortsgemeinden und Vereine ist es nunmehr, sie in's Leben einzuführen.

Der Augenblick ist wichtig — noch eine energische Anstrengung und das Gebäude einer freisinnigen katholischen Kirche der Schweiz ist für alle Zeiten aufgerichtet.

Daß sie, einmal gegründet, blühen und gedeihen werde, dafür bürgt uns der in der providentiellen Entwicklung des Menschengeschlechts liegende Zug nach Freiheit.“

Seit 4 Jahren spucken diese Werkleute in die Hände und rufen: „Jetzt, jetzt!

noch eine Anstrengung, — so steht sie, blüht und grünt." — Noch vier Jahre, dann wollen wir sehen, was noch steht und grünt. Plm. 36, 35 f.

— Der Regierungsrath hat alle Gemeinden, welche an die aufgehobenen Klöster und Stifte Rechtsansprüche zu machen haben, eingeladen, ihre Begehren bis künftigen 1. Jauuar schriftlich einzugeben.

Dagegen hat der Verwaltungsrath der Stadt Solothurn der Regierung eine Rechtsverwahrung zukommen lassen, mit Bezug auf die angeordnete und vollzogene Steigerung der Stiftshäuser und dieselbe dringend eingeladen, von einem fernern Verkaufe vor Abschluß einer Vereinbarung bezüglich der Ausscheidung des Pfarrvermögens abzusehen, ansonst er genöthigt wäre, dagegen die ihm zustehenden Rechtsmittel zu ergreifen.

Luzern. Das „Vaterland" bringt endlich unter der Aufschrift: „Die Beichtgeschichte von Mariahilf" eine gründliche, wohlerwogene Einsendung, wodurch die Anklagen gegen die Väter Kapuziner, als hätten sie bei der Verwaltung des Bußsakramentes ungehörige Fragen an einzelne Schulmädchen gerichtet, in ihrer Uebertreibung, theilweise in ihrer Verlogenheit dargestellt werden. Wir erwarteten kein anderes Ergebniß und tragen auch der langsam prüfenden Untersuchung volle Rechnung, hoffen aber, daß es damit nicht sein Verwenden habe. Das Aergerniß, welches die vorlauten Schreier gaben, ist nicht gehoben, die Ehrenkränkung nicht gesühnt, die radikalen Blätter (unter andern auch der erbärmliche d-Schwätzer in Nr. 331 des „Bund) sind noch nicht zum Schweigen gebracht. Darum sehen wir weitern Schritten mit Zuversicht entgegen.

Bern. Der Regierungsrath hat unterm 23. Nov. eine Verordnung betreffend der Einsetzung einer provisorischen Synodalkommission für den katholischen Kantonstheil aufgestellt. Sie soll aus 5 weltlichen und 4 geistlichen Mitgliedern (mit Einschluß des Präsidenten) bestehen, aus den verschiedenen katholischen Bezirken des Kantons auf Vorschlag der Kirchendirektion durch den Regierungsrath gewählt werden, sich ordentlicher Weise wenigstens alle Monate einmal, in der Regel zu Delsberg zu besammeln. Sie bildet einstweilen die Aufsichts-, Disziplinar- und Verwaltungsbehörde für die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche. Insbesondere kommen ihr folgende Obliegenheiten und Befugnisse zu: 1) die Beaufsichtigung der katholischen Kirchgemeinderäthe hinsichtlich der denselben in den §§ 19 u. ff. des Kirchengesetzes und in den Kirchgemeindereglementen übertragenen Pflichten, so weit dieselben innerkirchlicher Natur sind; 2) die Aufsicht über die Geistlichen hinsichtlich der genauen Beobachtung der staatlichen Gesetze und Erlasse, bezüglich der Erfüllung ihrer kirchlichen Amtspflichten beim Gottesdienste, bei allen Kultushandlungen, bei der Seelsorge und beim kirchlichen Religionsunterrichte der Jugend und endlich hinsichtlich ihres Lebenswandels und ihrer Sitten; 3) die Sorge für Bewahrung der Einheit im Kultus und in der inneren Disziplin der Kirche; 4) die Förderung des kirchlich religiösen Lebens im Allgemeinen und in den einzelnen Gemeinden; 5) die Verwaltung etwaiger sonstiger gemeinsamen inneren Angelegenheiten der Kirche.

Der Große Rath hat natürlich nicht ermangelt, diese Verordnung in der Sitzung vom 2. Dezbr. zu bestätigen. So führt der Bär nun, mit Bischofstab und Schwert gerüstet, das Hirtenamt in dem katholischen Landestheil, den er in seinen religiösen Einrichtungen unverändert zu lassen beschworen und besiegelt hat. Hören wir noch die „Cyropädie", womit er seine huldvollen und weisen Absichten dabei vorträgt:

„Durch die Gesetze über die Organisation der katholischen Synode und die Besoldung der katholischen Geistlichkeit wird am innern Ausbau des im Kirchengesetz aufgerichteten Gebäudes fortgefahren und zwar in einer Weise, welche geeignet ist, wenn nicht der jetzigen Generation unserer katholischen Brüder (!) im Jura, doch ihren Nachkommen die Ueberzeugung beibringen, daß es sich nicht um Unterdrückung der katholischen Kirche und ihrer Diener, sondern um Befreiung derselben und Versöhnung mit den Ideen ächter Religiösität, Sittlichkeit und Humanität handelt."

Jenes Wort eines Blutmenschen, der sich gab wie er war: »la mort sans phrase,« ist weniger empörend als es die heuchlerischen Redensarten dieses Lümmelregimentes sind. Wir hoffen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit werde bald auch „für unsere Brüder im Jura" eine Wahrheit, die Vögte verjagt und die Zwingburg gebrochen werden.

In gleicher Sitzung wurde die Besoldung der „katholischen" Geistlichen, nämlich der 42 durch das Kirchengesetz aufgestellten Staatspastoren, allfälliger Verweser und Vikarien festgesetzt. In fünf Klassen (von 5 zu 5 Jahren steigend) sollen die Pfarrer anfänglich 2400 Frkn., dann 2600 Fr. u s. f. bis 3200 Fr. erhalten; die Pfarrverweser 1800 Fr. im Jahre; ständige Filialgeistliche 1000 Fr., aushelfende Vikare 600 Fr. vom Staate. Die Leistungen der Gemeinden betreff Wohnung und Naturalleistungen bleiben die gleichen. Sämmtliche Geistlichen dürfen keine Gebühren mehr für geistliche Verrichtungen fordern. Versteht sich, daß die Staatsbesoldung allen diesen Pfarrstellen (nebst der von Bern) „nur insoweit zugesichert und ausgerichtet wird, als sich die betreffenden Kirchgemeinden in allen Theilen den Bestimmungen des Kirchengesetzes und der dasselbe ausführenden Erlasse unterwerfen."

Jura. Der Berner-Französische-Italienische-Polnische-Badische-Amerikanische-, das heißt der Schweizerische-Nationale Staatsklerus im Jura ist wieder um ein Glied reicher geworden, der neuangekommene schweizerisch-nationale Staatspastor ist abermals ein Pole, Namens Wolowsky. Derselbe macht alle Anstrengungen, mehr Gläubige in Bourg zu gewinnen, als sein Landsmann Demsky in Courfaivre auftreiben kann; aber vergebliche Mühe; am letzten Sonntag brachte er es in der Vesper auf 6 Kirchenbesucher!

Staatspastor Pipy gewinnt in Pruntrut mit dem Kirchenbesuch der Seinigen ebenfalls keine Lorbeeren. Als er dieser Tage das seltene Glück hatte, eine Leiche zu beerdigen, bestund die Begleitung aus seiner Magd, einer Frau und einem Kinde!

Lebensbilder. In Montfaucon war

letzte Woche große Aufregung. Staatspastor Manima bot die Seinigen auf, das Pfarrhaus zu umstellen, und beorderte einen Gensdarm in das Innere des Hauses einzudringen. Was steckte im Pfarrhause? Ein Meuchelmörder? Ein Brandstifter? Staatsgefährliches? Der polizeiliche Untersuch brachte die Magd des Staatspastors und einen versteckten jungen Mann hervor. Beide wurden sofort in das Gefängniß abgeführt. Daß diese Geschichte viel zu reden macht, ist begreiflich. Was der Grund der Verhaftung war, ist noch unbekannt, hingegen ist bekannt, daß der Staatspastor seine Mägde sehr oft wechselt und daß dieselben auf ihn nicht gut zu sprechen sind.

Auch Staatspastor Bissey hat wieder ein Lebensbild ausgeführt. Derselbe ranzte einige vor der katholischen Nothkirche (einer Scheune) in Pommerats stehende Kinder an und drohte, sie beim ersten Schimpfworte hängen zu lassen. Die Kinder sagten nichts, aber lachten. Im Laufe der Woche kam der Polizeibefehl, die Scheune zu schließen und als am Sonntag sich dennoch Personen in derselben einfanden, betitelte Bissey dieselben als Rebellen und in der That wurde der Eigenthümer der Scheune in's Gefängniß geworfen und erst nach 48 Stunden wieder freigelassen. Amerikanisch-bernische Frakturschrift!

— Als die Römisch-Katholischen am St. Katharinentag in Laufen (Patronin der Stadt) in einem Privathause Gottesdienst halten wollten, erschien um 5 Uhr Morgens ein Gensdarme mit einem Verbot des Regierungsstatthalters. Wie reimt sich dieses Verbot zu der in der neuen Bundesverfassung garantirten Kultusfreiheit?

Aargau. Das Besoldungsgesetz der Lehrer ist am 22. Novbr. mit 21,000 Stimmen gegen 12,000 vom aargauischen Volke verworfen worden. Die Herrenpartei hat dadurch eine empfindliche Niederlage erlitten. Durch die erhöhte Besoldung sollte der Lehrerstand noch strammer an den Staatswagen gekettet werden, um das Verkehrungswerk der Jugend noch schwunghafter zu betreiben als bisher. Ein radikales Blatt schrieb am Tag vor der Abstimmung: „Die Besoldungserhöhung der Lehrer ist eine ausgeprägt politische Frage und nicht bloß eine finanzielle; der Staat steure vor Allem die Schule aus, setze die Geistlichkeit auf Halbsold (vielleicht dankt dann zum Glück für das Land die Hälfte ab) und überlasse die Besoldungsaufbesserung für die unbändigen Widersacher gegen alle staatliche Ordnung denjenigen, die sie brauchen."

Der reformirte Theil des Aargaus ließ sich aber dießmal durch den „Jesuit im Gütterli" nicht chloroformiren. Auch in den reformirten Bezirken wurde das Gesetz mit großer Mehrheit verworfen.

Thurgau. (Corresp. vom 3. Dez.) Habe Ihnen s. Z. mitgetheilt, daß unsere sogenannte demokratische Regierung dem katholischen Kirchenrath die Aushingabe von Stipendien an solche arme Studenten untersagt hat, welche ihre Studien nicht an der Frauenfelder Kantonsschule gemacht haben. Jener Ukas hatte zur Grundlage weder die kantonale Verfassung, noch ein Gesetz, noch eine Stiftungsurkunde; er war der reinste Willkür-Erlaß, was ja an sog. Demokraten, oder besser — Demagogen — gar nichts Befremdendes mehr hat. Nichtsdestoweniger richtete der katholische Kirchenrath eine Beschwerde an den Großen Rath, worin er in klarer, bündiger Sprache sein liquides Recht behauptete, und um Aufhebung der regierungsräthlichen Schlußnahme bat. Die diesbezüglichen Verhandlungen vor dem Großen Rathe fanden vorgestern statt. Nur 2 Redner (die HH. Präsident Wild und Fürsprech Schmid) sprachen zu Gunsten des Rechts, 5 zu Gunsten tyrannischer Staatswillkür; aber die 2 katholischen Redner sprachen so gediegen, daß die Wortführer der protestantischen Mehrheit (an deren Spitze natürlich die gewesenen Katholiken Anderwert und Arzt Deucher) auf die Widerlegung der vorgebrachten Gründe verzichten mußten. Desto heftiger kultivirten sie das Feld des Fanatismus, was ja bei der protestantisch-religiösen Erziehungsweise bis zum protestantischen Greisen hinauf seine unfehlbare Wirkung thut. Das Stärkste in dieser Angelegenheit leistete unstreitig der alte Sünder S. Hr. Anderwert, den wir das Unglück haben, bald zu verlieren, gestand offen, daß die Schwindsucht, an der die thurgauische Kantonsschule leidet, Ursache der Zwangsmaßregel sei, und warf die Schuld auf die katholischen Geistlichen, welche die jungen Leute nicht der thurgauischen Kantonsschule zuwenden. Darauf erhielt der Herr die schöne Antwort: daß die HH. Geistlichen hierin ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen folgen. Beides sei zu respektiren. Sodann wurden die an unserer Anstalt vorhandenen Eiterbeulen schonungslos aufgeschnitten und gezeigt, daß auch die katholischen Eltern noch lange nicht so tief in Glauben und Sitten gesunken seien, daß sie sich entschließen würden, ihre Söhne einer Anstalt anzuvertrauen, deren Rektor fast jeden Wirth in Schrecken setzt, und der bei Anlaß einer Schlußprüfung an der Kantonsschule das Christenthum einen „galvanisirten Leichnam" nannte, und die Jungen von 14 bis 17 Jahren zu dessen Bestattung förmlich aufforderte. Ueberhaupt förderte die Diskussion über unsere freimaurerische und aus dem Klosterraub gegründete Anstalt solche Dinge zu Tag, für deren Nennung wir den beiden HH. Rednern (von denen der Eine, Hr. Fürsprech Schmid, sogar einst Zögling der Anstalt war und deren Geist wie kein Anderer besser kannte), immerfort Dank schuldig sind. Ob Gury oder Kenrick die Ursache der äußerst lockern Disziplin an der thurgauischen Kantonsschule sind, konnten wir nicht erfahren. Selbst der in moralischen Dingen sonst so starke Hr. Deucher wagte nicht, diese Beschuldigung auszusprechen. Dagegen hüpften die Herren Demokraten wie närrisch um Syllabus und Bumm Bumm, während die Herren Schmid und Wild sie an der Senkgrube der thurgauischen Kantonsschule (via Huber) vorbeispazieren und die dortigen Herrlichkeiten genießen ließen. Trotz alledem konnte die Abstimmung in der Frage selbst von Anfang an nicht zweifelhaft sein. Ja ich wette, wäre sie zu Gunsten der Katholiken ausgefallen, dann wäre der bekannte „schwarze Schnee" vom Himmel gefallen. 53 Vertreter des Volkes stimmten das Recht des Kirchenrathes und des katholischen Volkes nieder; 10 hielten die Be-

(Siehe Beiblätter.)

schwerde für begründet. Der Präsident des katholischen Kirchenrathes erklärte, daß die Angelegenheit vor die eidgenössischen Gerichte werde gebracht werden. Dieser Umstand gab über den gefaßten Beschluß allerlei Bedenken. Hr. Deucher zweifelte über Nacht an der formellen, Andere an der materiellen Richtigkeit. Am folgenden Morgen wird zum zweiten Mal abgestimmt. Diesmal erklärten 20 Stimmen den Rekurs für begründet, und 61 verwarfen ihn. Sie sahen, die fünfstündige Debatte und das Gewicht der von den 2 katholischen Rednern vorgebrachten Gründe wog schwer, wenn es auch die Schaale nicht auf die Seite des Rechtes zu ziehen vermochte. Es erfolgten somit im Schlafe 10 Bekehrungen. Da sage mir Einer: es gebe kein liberales Wunder!

Ungeachtet unsere armen katholischen Studenten durch Vorenthaltung der Stipendien gezwungen werden wollten, in Frauenfeld zu studiren, hat bis jetzt doch keiner diesen Schritt gethan. Wir empfehlen diese armen Thurgauer Studenten dem Wohlwollen der Reichen und der katholischen Vereine.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Der Große Rath hat tiefeingreifende Revisionsbeschlüsse über kirchliche und Schulangelegenheiten gefaßt, auf die wir in einer folgenden Nummer zurückkommen müssen. — Für heute beschränken wir uns, auf eine Erklärung des Dr. M. Schubiger in Uznach vom 25. November (Ostschweiz, Nr. 274) hinzuweisen, wodurch das Kloster Wurmsbach von aller Beschuldigung der Härte oder Nachlässigkeit gegenüber einer freiburgischen Kosttochter gänzlich freigesprochen und in seiner Verpflegung der Pensionaire als musterhaft dargestellt wird. Eine im gleichen Sinne schon früher der Administration abgegebene Rechtfertigung des Klosters sei zu seinem Bedauern nicht veröffentlicht worden. — Was werden nun die radikalen Lärmer dazu sagen?

Vom Bodensee. Wie steht's mit dem „Kulturkampf" im nachbarlichen Bismarck-Reich? Facta loquuntur.

Sr. Gn. **Erzbischof Miecislaus** von **Posen** sitzt 288 Tage im Kreisgefängnisse von Ostrowo; er wurde gefangen genommen am 3. Februar 1874.

Der Hochwst. Herr **Bischof Mathias** von **Trier** sitzt 257 Tage im Arresthause zu Trier; er wurde gefangen genommen am 6. März 1874.

Der Hochwst. Herr **Weihbischof Janiscewski** von **Posen** sitzt 114 Tage im Kreisgefängnisse zu Kozmin; er wurde gefangen genommen am 27. Juli 1874.

Der Hochwst. Herr **Bischof Conrad Martin** von **Paderborn** sitzt 106 Tage im Gefängnisse zu Paderborn; er wurde gefangen genommen am 1. August 1874.

Der Hochwst. Herr **Erzbischof Paulus** von **Köln** saß 192 Tage im Gefängnisse zu Köln; er wurde gefangen genommen am 31. März und wieder entlassen am 8. Oktober 1874.

Außerdem wurden mehr als **tausend Priester, viele Redacteure, Volksredner** und andere **Männer,** ja sogar **Frauen** und **Kinder** zu Geldstrafen oder Gefängniß verurtheilt. **Ordensleute** und **Geistliche** wurden ausgewiesen oder internirt.

Gegen **2500 Verurtheilungen** haben bereits der Kirchengesetze wegen stattgefunden.

Das **Vermögen** gar mancher Kirchen wurde mit Beschlag belegt, der Gottesdienst gestört, das Heiligthum entweiht und sogar in der Kirche Blut vergossen.

Nicht wenige **Gemeinden** sind **ohne Seelsorger** und **Gottesdienst,** den Kranken und Sterbenden können die heiligen Sakramente nicht gespendet und die Todten müssen ohne priesterliche Einsegnung begraben werden.

Dies sind die Opfer, welche der Kulturkampf schon gefordert hat. Und was haben denn damit die „Kulturkämpfer" erreicht? Das gerade Gegentheil von dem, was sie wollten! Die Diener der Kirche aber haben sich, gleich den ersten Christen in der römischen Kaiserzeit, als Helden bewährt, die bereit sind, als Bekenner und Blutzeugen für ihre Ueberzeugung, für Recht und Wahrheit zu leiden und zu sterben.

Bisthum Sitten.

Wallis. Die katholische Kirche ist wieder um ein Opfer der christlichen Nächstenliebe reicher geworden und zwar aus dem, vom intoleranten Zeitgeist so verpönten Klosterstande.

Auf dem St. Bernhard hat sich am vorigen Donnerstag ein trauriger Unglücksfall ereignet: zwei Chorherren (Contard und Glassey), welche mit dem Maronier (dem Knechte, der die Hunde führt), znm Aufsuchen von Reisenden ausgingen, blieben als Opfer ihrer Menschenliebe; Herr Contard konnte sich in das „Spital," eine Art Schirmhütte, retten, wo er am andern Morgen gefunden wurde, und dann auf dem Heimwege starb. Außer diesen aufopfernden Männern fanden da auch noch fünf durchreisende Italiener den Tod. Sechs andere wurden durch einen glücklichen Zufall aufgehalten und kehrten nach Burg Sanct Peter zurück. Der edle Opfertod dieser zwei jungen Ordensmänner, bemerkt mit Recht der „Walliser-Bote," ist wieder ein feierlicher Protest gegen das Geschrei der Radikalen, die Klöster haben sich überlebt, und haben in unserer Zeit keinen Zweck mehr für die menschliche Gesellschaft.

Bisthum Genf.

Genf. Seit zwei Jahren erhalten die 15 Priester der Stadt Genf und die Pfarrer von Hermance und Presinge vom Staate ihre Besoldung nicht mehr; seit einem Jahr ebenso die Priester von Carouge, Chêne und Lancy und seit dem 1. November l. J. alle römisch-katholischen Priester. In Folge dieser Entziehung der rechtmäßigen Besoldungen müssen nun die Katholiken des Kantons Genf 1) für den Unterhalt ihres Klerus selbst sorgen und 2) überdieß für die Besoldungen der Staatspastoren die Steuern bezahlen!

Im Jahr 1874 stiegen die Auslagen der Römisch-Katholischen für ihren Klerus auf 30,000 Fr. Obschon wenig begütert, haben die Katholiken des Kantons durch Subskriptionen die schöne Summe von Fr. 25,000 geleistet und der Rest wurde durch auswärtige Wohlthäter gespendet. Für das Jahr 1875 werden aber die Auslagen in Folge der neuen Vergewaltigungen auf Fr. 50,000 steigen und überdieß dürften dieselben für Nothkirchen zu sorgen haben. Der Hochwst. Bischof Mermillod hat daher unter'm 21. November Anordnungen getroffen, um in allen Pfarreien des Kantons unter den Römisch-Katholischen die milden Gaben für den Unterhalt des Klerus und des Kultus in Empfang zu nehmen.

Da leider auch andere Kantone früher oder später in ähnliche Lage kommen dürften, so theilen wir hier die sehr praktischen Maßregeln des Hochwst. Bischofs Mermillod mit:

I. Dans chaque paroisse, monsieur le Curé organisera un Comité destiné à recueillir les souscriptions ou offrandès des fidèles pour l'entretien du culte et le soutien du clergé.

II. Ce Comité paroissial sera composé de trois ou de cinq membres pris, s'il est possible, dans le Conseil de fabrique.

Un Comité de dames collectrices lui sera adjoint pour recueillir les offrandes.

III. Les offrandes sont perçues par souscriptions hebdomadaires, mensuelles, trimestrielles, semestrielles ou annuelles; la quotité et le mode sont laissés à la générosité chrétienne de chaque fidèle.

IV. Afin d'établir plus complétement la solidarité et l'union des catholiques, afin que les paroisses aisées viennent en aide aux paroisses moins fortunées, un Comité central nommé par Nous sera chargé de recevoir les fonds, de les administrer, de les faire valoir, de plus, d'effectuer les payements sur un bon signé par notre Vicaire-Général.

V. Les collecteurs et les collectrices paroissiaux seront munis d'un carnet, sur lequel ils inscriront les oblations reçues. Ce carnet portera notre sceau, celui du Comité central, la signature de notre Vicaire-Général, celles du Président du Comité central et du Curé de la paroisse.

VI. Le traitement de chaque ecclésiastique sera le même que par le passé; tout changement et toute allocation nouvelle n'auront lieu qu'en vertu d'une ordonnance faite par Nous et prise après avoir consulté notre Vicaire-Général et les Archiprêtres.

VII. Chaque année, un compte rendu sera publié sur la gestion et l'emploi des offrandes faites par les fidèles.

— Die Staatspastoren suchen in der Stadt Genf auf jede Weise sich des religiösen Unterrichts der Schuljugend zu bemächtigen; allein der römisch-katholische Klerus und das Volk haben sogleich die Schlinge erschaut und mit lobenswerther Energie die Gefahr bemeistert. Da die Staatspastoren drei Familien schriftliche, mit offiziellem Franco-Stempel versehene Einladungen zum Besuch ihres Jugendunterrichts zusandten und den römisch-katholischen Geistlichen die Schulen gesperrt sind, so hat der Klerus Religionsunterricht in allen 4 römisch-katholischen Kirchen angekündet und denselben auf die Wochentage und Stunden des Tages nach Alter, Geschlecht ꝛc. der Jugend so vertheilt, daß diese Christenlehren für Jedermann zugänglich und nützlich werden. Diese Christenlehr-Ordnung hat der Klerus nicht nur in den Kirchen verkündet, sondern auch durch die Zeitungen veröffentlicht, so daß das katholische Publikum rechtzeitig Kenntniß davon erhalten hat und so die Intriguen des Staatspastorenthums vereitelt sind.*)

— (Aus einem Briefe.) Das neuerbaute kathol. Gesellenhaus gedeiht unter der Leitung des thätigen Präses Josef vortrefflich. Die Damen Genfs haben einen Bazar zu dessen Gunsten veranstaltet, welcher circa Fr. 8000 eingetragen hat. Gewiß ein tröstliches Ergebniß in dem vielverfolgten kath. Genf.

*) Wenn es uns der Raum gestattet, so werden wir diese Genfer Christenlehr-Ordnung in einer nächsten Nummer mittheilen; verba movent, exempla trahunt.

Verschiedenes.

Ungenirter und unverblümter hat der Apostel der Leichenverbrennung, Professor Reclam, wohl nirgends die Consequenzen aus der Darwin'schen Affen-Theorie gezogen, als vor Kurzem im polytechnischen Verein zu Stettin. Als er nämlich auf den Preis des Verbrennungsapparates zu sprechen kam, rieth er, zwei durch eine Mauer getrennte Oefen anzubringen, einen für Menschen, den andern für Thiere, welche bei Seuchen ꝛc. rasch vertilgt werden müßten. Gottesacker und Schindanger haben darnach wohl nie näher gelegen.

— Welche Früchte die „liberale" Jugenderziehung zeitigt, lehrt Folgendes: Die Studirenden an der liberalen Universität Brüssel haben sich bemüßigt gefunden, unter dem Titel „Journal des Etudiants" ein eigenes Blatt erscheinen zu lassen, welches dem Prinzip der „absolutesten freien Forschung" zum Triumphe verhelfen soll. Die unlängst erschienene erste Nummer bringt nun als Programm jener „Pioniere der Zukunft" unter Anderm folgende charakteristische Paragraphen: „Wir wollen keinen Glauben und „kein Dogma in der Politik, ebensowenig „wie in der Religion und im sozialen „Leben. **Wir glauben an nichts, nur „an uns selbst."**

Personal-Chronik.

Aargau. Die Pfarrgemeinde Sins wählte den 21. November bei zahlreicher Betheiligung den Hochw. Hrn. Andreas Rey von Niesenberg, der Zeit Kaplan in hier, zu ihrem Pfarrer. Der Gewählte hat während 8 Jahren die Liebe und das Zutrauen der ganzen Pfarrgemeinde in hohem Grade verdient.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Kaltbrunn wählte am 20. November den Hochw. Hrn. Kaplan Müller in Uznach einstimmig auf ihre Kaplaneipfründe.

— P. Friedrich William, Beichtiger in Glattburg, ist vom Papste zum apostolischen Protonotarius ernannt worden.

Solothurn. Am 30. Nov. starb im Alter von 82 Jahren der Hochw. Hr. Franz Joseph Tschan, gewesener Kammerer des Kapitels Buchsgau und resignirter Pfarrer von Ifenthal, Bruder dem Geiste und dem Leibe nach des hochverdienten Hrn. Domherrn Christoph Tschan selig. Ein kurzer Nekrolog wird folgen.

St. Gallen. Altstätten. Am 1. Dez. starb der Hochw. Hr. Dekan und Pfarr-Resignat Seb. Thurnherr nach längerer Krankheit.

Vom Büchertische.

„Ernst vom Berge" nennt sich der Verfasser eines Schriftchens, in welchem uns **„Zweck und Ende der gegenwärtigen allgemeinen Kirchenverfolgung"** (Freiburg bei Rody) mit einer Anschaulichkeit und Gedankenfülle dargelegt werden, die dieses Büchlein höchst lesenswerth machen. Hinter der — allerdings schwarz genug gemalten — nächsten Zukunft zeigt uns der Verfasser in leuchtendem Bilde das Ende der Kirchenverfolgung: „die allgemeine Aufnahme der Völker in die heilige römisch-katholische Kirche — — die eine Heerde unter dem einen Hirten." Die Stadien, in welchen die Realisirung dieses „göttlichen Zweckes der Kirchenverfolgung" verläuft, sind nach der Ansicht des Verfassers folgende fünf:

1. Uebermüthig geworden durch die bisherigen Erfolge, wirft der Pseudoliberalismus der Kirchenfeinde die heuchlerische Maske, die bis zur Stunde noch Viele getäuscht, vollends weg: dadurch erwachen die schlaftrunkenen Katholiken zu religiösem und kirchlichem Bewußtsein.

2 Dies mächtig erwachte kirchliche Bewußtsein bei Priestern und Laien entwickelt sich im Glutofen der Verfolgung zu kirchlichem Leben und wahrer Religiösität.

3. Einwirkung des rührenden Beispieles, welches die schuldlos Verfolgten in ihrem Glaubensmuthe und ihrer Opferliebe darbieten, auf Irr- und Ungläubige.

4. Rathlosigkeit des Geschlechtes bei der allumfassenden, durch die Kirchenverfolger heraufbeschworenen socialen Krisis (*»Acheronta movebo«*).

5. Thatsächliche Beweisführung von der Unzerstörbarkeit, resp. Göttlichkeit der römisch-katholischen Kirche, als der einzigen Retterin aus dem socialen Chaos.

Möge das, trotz seiner mitunter zu drastischen Sprache vortreffliche Büchlein bei recht vielen Lesern seinen Zweck erreichen!

Theiner und Pallavicini. Endlich ist das großartige Werk, mit welchem Papst Pius IX. den gelehrten Theiner vor ungefähr 15 Jahren beauftragt hatte, nämlich die Herausgabe der Akten des Trienterconcils, vollendet. Die „Allg. Schw.-Ztg." bedauert, daß Rom „aus kleinlicher Geheimnißthuerei" diese Herausgabe nicht schon früher gewagt: es wäre dann die „Verhimmelung" des Concils durch den Geschichtschreiber Pallavicini unterblieben, und man hätte gesehen, daß „die Väter des Concils nicht Götter oder doch gottähnliche Menschen, sondern eben Menschen mit menschlichen Gefühlen, Gebrechen und Vorzügen" gewesen.

Diese Bemerkung macht uns staunen. Wer je einmal Pallavicini zur Hand genommen und in seinem klassischen Werke die ruhigbreiten Schilderungen von all' den sehr menschlichen Einflüssen, die sich auch zu Trient geltend machten, gelesen hat, der muß der naiven Freimüthigkeit und Objektivität des herrlichen Mannes Zeugniß geben, und wird von einer „Verhimmelung" der Concilsväter auf Kosten der historischen Wahrheit auch keine Spur finden. Pallavicini bewegt sich in diesen Schilderungen so arglos und unbefangen, weil er eben weiß, daß nicht die Verhandlungen eines allgemeinen Concils, wohl aber die, im Einverständniß mit dem Oberhaupte der Kirche gefaßten dogmatischen Entscheidungen auf Unfehlbarkeit Anspruch machen.

Bringen wir mit dieser Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit Pallavicini's den Umstand in Verbindung, daß ihm bei Abfassung seiner Geschichte des Trienterconcils die Originalakten zu Gebote standen, so sind wir von vorneherein zum Schlusse berechtigt: es werde das Werk Theiners der Geschichte Pallavicini's in keinem einzigen wesentlichen Punkte widersprechen, wohl aber sie vervollständigen, und damit allerdings der Wissenschaft einen ausgezeichneten Dienst leisten.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die verfolgte spanische Geistlichkeit:

Von Br. J. Fr. 5 — von P. K. Fr. 5 — von D. A. E. St. G. Fr. 10 — von J. H. Kapl. in M. Kts. Luzern Fr. 3 — von Ungenannt (Poststempel Dietwil) Fr. 4 — von L. Kt. Aargau Fr. 6 — von **I. M. I. B.** Fr. 1. 10.

Für die verfolgte Geistlichkeit des Bisthums Basel: Von 2 Pfarrkindern aus der Pfarrei Leuggern Fr. 11.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 47:	Fr.	372. 50
Von Hrn. R. V. in Jaun	„	12. 50
Von Hrn. G. P. in J.	„	5. —
Kirchenopfer am St. Martinsfeste in Laupersdorf	„	27. 10
Aus der Pfarrei Rickenbach	„	42. —
Vereinsbeiträge durch P. M. aus Marbach, Kt. St. Gallen	„	100. —
Von Jgfr. K. in F.	„	25. —
Vom löbl. Kloster Berg-Sion	„	20. —
Von der Gemeinde Vals	„	26. —
	Fr.	630. 10

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 45:	Fr.	100. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Mathäus Egger in St. Georgen: Von Herrn alt-Kantonsrath und Kirchenpfleger Thomas Laurenz Liner von St. Georgen, Kt. St. Gallen	„	500. —
	Fr.	600. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Durch Hrn. Ernst-Witmer in Luzern:

Von Frl. Pfyffer in Luzern	Fr.	1. 50
„ Madame Meyer-Göldlin in Luzern	„	5. —
„ Madame B. C. in Luzern	„	5. —
„ N. N.	„	2. —
Von Hrn. alt-Kantonsrath Liner in St. Georgen	„	25. —
	Fr.	38. 50

Briefkasten. Nach S. an S.: Konnte dies Mal nicht mehr aufgenommen werden, nächstens.

Lehrlings-Patronat.

Neuangemeldete Lehrmeister:

Im St. Gallischen ein Schuster und ein Wagnermeister.

Im Aargau ein Sattler und ein Schuster.

Im Thurgau ein Schneider.

Im Kt. Luzern ein Flachmaler.

Ein zuverlässiger Schustermeister von großem Geschäft nimmt kommendes Frühjahr 4—6 kräftige Knaben in die Lehre.

Lehrlinge:

Im Kt. Luzern ein braver Jüngling und eine wohlerzogene Tochter in ein Laden-

geschäft und eine Tochter, die das Nähen und Glätten lernen möchte.

Im Kt. Solothurn Einer in ein Handelshaus der französischen Schweiz.

Im Kt. Gallen wünscht ein schon angestellter Ladendiener in ein Handelshaus in Luzern oder Freiburg.

Ein junger St. Galler wünscht zu einem Möbelschreiner.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwyl.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinset dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:

17 **Halter-Probstatt.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen:

Der Sonderling.

Eine Erzählung aus der neuesten Zeit.

Von **Philipp Laicus.**

Verfasser der Liberalen Phrasen, Ringende Mächte, Silvio ꝛc.

8. 30 Bogen geh. Preis Fr. 5. 35.

Im Sonderling entwirft der Verfasser der Ringenden Mächte und des Silvio ein einfaches Familien-Gemälde, um die Grundsätze einer christlichen Eheschließung zu entwickeln. Trotz der Einfachheit der Handlung ist dieselbe stets interessant und die Träger der Geschichte, Lebrecht Bernau und Rentner Gläser sind Prachtstücke der Charakterzeichnung. Auch der Neger Hephästos und Horatius Gläser sind äußerst gelungene Persönlichkeiten.

In Frankreich.

Reiseerinnerungen

von **Dr. Heinrich Hansjakob.**

8. geh. Preis 5. 35.

Wir haben aus katholischer Feder schon lange nichts mehr gehört über Land und Leute im großen Frankenreiche. Hier liegt uns nun eine Reiseschilderung über das Land vor, das seit 1870 mehr denn je uns Deutsche von sich reden macht, eine Schilderung, die sicherlich unter allen Parteien Deutschlands ihre Leser finden und durch ihre interessanten und überraschenden Enthüllungen Aufsehen machen wird. Das Buch ist ungemein frisch und lebendig geschrieben und empfiehlt sich nach jeder Hinsicht als eine der zeitgemäßesten und spannendsten Lectüren.

Mainz, im September.

51 **Franz Kirchheim.**

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ **aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben** ☜; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder,** in **älterer und neuerer Form und Schnitt, Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Versehkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** ꝛc. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien,** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 19

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.